



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 8

Freitag, 24. Februar

2017

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Grundwasserentnahme gemäß § 8 WHG / Stadt Emden..... 86

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der Stadt Aurich zur Bauleitplanung Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 (Schwerbehinderteneinrichtung Kirchdorf) 86

Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2014 87

Jahresabschluss der Gemeinde Marienhafe zum 31.12.2014..... 88

Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2014 89

Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsupweg zum 31.12.2014..... 90

Jahresabschluss der Gemeinde Upgant-Schott zum 31.12.2014 91

Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 0501 der Gemeinde Upgant-Schott 92

Jahresabschluss der Gemeinde Wirdum zum 31.12.2014 93

Jahresabschluss der Samtgemeinde Brookmerland zum 31.12.2013..... 94

A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Grundwasserentnahme gemäß § 8 WHG / Stadt Emden

Die Stormgebrus GmbH und Co. KG, Eiskeweg 15, 26725 Emden, hat einen Antrag nach § 8 WHG für eine Grundwasserentnahme in der Gemarkung Widdelswehr, Flur 12, Flurstücke 66, 70, gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), neugefasst durch Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2998) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Emden, den 21.02.2017

Stadt Emden

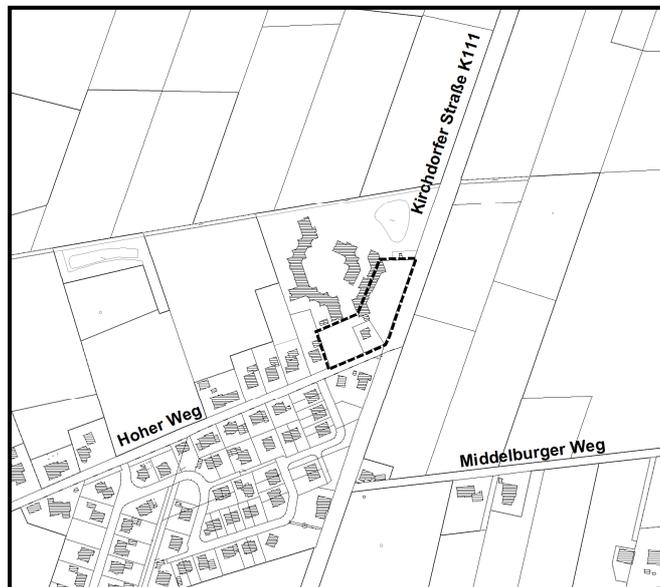
Der Oberbürgermeister

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der Stadt Aurich zur Bauleitplanung Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 (Schwerbehinderteneinrichtung Kirchdorf)

Der Rat der Stadt Aurich hat am 03.03.2016 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 (Schwerbehinderteneinrichtung Kirchdorf) nach § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Bebauungsplan mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann im Rathaus der Stadt Aurich, Fachdienst Planung, II. Obergeschoss, Bgm. Hippen Platz 1, 26603 Aurich, während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 24.02.2017 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses, sowie im Internet unter www.aurich.de/rathaus/bauleitplanung.html wird hingewiesen.

Aurich, den 16.02.2017

Stadt Aurich

Der Bürgermeister
Windhorst

Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf zum 31.12.2014

Der Rat der Gemeinde Leezdorf hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 7. Dezember 2016 den Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006-33.3-10300/2- Muster 15

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2014 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	Pos.	Bezeichnung	2013	2014
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	263.916,69	265.661,69
2.	SACHVERMÖGEN	25.815,24	15.308,46	1.1	Basis-Reinvermögen	226.676,58	226.676,58
				1.2	Rücklagen	3.843,55	37.240,11
3.	FINANZVERMÖGEN	16.266,84	5.545,25	1.3	Jahresergebnis	33.396,56	1.745,00
					Fehlbeträge aus Vorjahren		
4.	LIQUIDE MITTEL	292.004,84	297.917,84	1.4	Sonderposten		
5.	AKT. RECHNUNGS-ABGRENZUNG			2.	SCHULDEN	70.170,23	53.109,86
				2.1	Geldschulden	58.799,15	46.986,55
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	58.799,15	46.986,55
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	5.245,87	285,00
				2.4	Transferverbindlichkeiten	1.072,46	1.599,47
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.052,75	4.238,84
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGS-ABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	334.086,92	318.771,55		Bilanzsumme Passiva	334.086,92	318.771,55

Der Jahresabschluss der Gemeinde Leezdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2014 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 7. März 2017 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, Zimmer 21, aus.

Marienhaf, den 31. Januar 2017

Gemeinde Leezdorf

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Evers

Jahresabschluss der Gemeinde Marienhaf zum 31.12.2014

Der Rat der Gemeinde Marienhaf hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 9. Dezember 2016 den Jahresabschluss der Gemeinde Marienhaf für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006-33.3-10300/2- Muster 15

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2014 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	Pos.	Bezeichnung	2013	2014
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	939.644,27	938.207,92
2.	SACHVERMÖGEN	1.182.146,42	1.154.725,72	1.1	Basis-Reinvermögen	875.725,34	875.725,34
				1.2	Rücklagen		
3.	FINANZVERMÖGEN	24.195,62	47.492,87	1.3	Jahresergebnis	-72.945,72	-72.480,51
					Fehlbeträge aus Vorjahren	-190.680,76	-72.945,72
4.	LIQUIDE MITTEL			1.4	Sonderposten	136.864,65	134.963,09
5.	AKT. RECHNUNGS- ABGRENZUNG			2.	SCHULDEN	266.697,77	264.010,67
				2.1	Geldschulden	250.164,98	254.936,02
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	250.164,98	254.936,02
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)		
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	7.270,37	919,50
				2.4	Transferverbindlichkeiten	3.227,72	2.835,83
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.034,70	5.319,32
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGS- ABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	1.206.342,04	1.202.218,59		Bilanzsumme Passiva	1.206.342,04	1.202.218,59

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienhafe wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2014 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 7. März 2017 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, Zimmer 21, aus.

Marienhafe, den 31. Januar 2017

Gemeinde Marienhafe

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Evers

Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2014

Der Rat der Gemeinde Osteel hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 12. Dezember 2016 den Jahresabschluss der Gemeinde Osteel für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006-33.3-10300/2- Muster 15

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2014 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	Pos.	Bezeichnung	2013	2014
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	441.239,90	582.764,88
2.	SACHVERMÖGEN	614.988,38	604.382,16	1.1	Basis-Reinvermögen	148.591,84	148.591,84
				1.2	Rücklagen	31.671,90	93.704,59
3.	FINANZVERMÖGEN	4.382,70	15.004,49	1.3	Jahresergebnis	62.032,69	146.274,36
					Fehlbeträge aus Vorjahren		
4.	LIQUIDE MITTEL			1.4	Sonderposten	198.943,47	194.194,09
5.	AKT. RECHNUNGS- AGRENZUNG			2.	SCHULDEN	175.231,18	34.161,77
				2.1	Geldschulden	167.096,24	25.008,36
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	167.096,24	25.008,36
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditäts- kred.)		
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsge- schäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leis- tungen	1.712,87	698,59
				2.4	Transferverbindlichkeiten	363,50	3.266,65
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.058,57	5.188,17
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGS- ABGRENZUNG	2.900,00	2.460,00
	Bilanzsumme Aktiva	619.371,08	619.386,65		Bilanzsumme Passiva	619.371,08	619.386,65

Der Jahresabschluss der Gemeinde Osteel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2014 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 7. März 2017 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, Zimmer 21, aus.

Marienhaf, den 31. Januar 2017

Gemeinde Osteel

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Evers

Jahresabschluss der Gemeinde Rechtupweg zum 31.12.2014

Der Rat der Gemeinde Rechtupweg hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 14. Dezember 2016 den Jahresabschluss der Gemeinde Rechtupweg für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006-33.3-10300/2- Muster 15

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2014 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	Pos.	Bezeichnung	2013	2014
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	380.086,73	427.412,99
2.	SACHVERMÖGEN	152.782,08	489.144,51	1.1	Basis-Reinvermögen	141.784,45	141.784,45
				1.2	Rücklagen	123.706,59	238.302,28
3.	FINANZVERMÖGEN	10.001,43	12.371,85	1.3	Jahresergebnis	114.595,69	47.326,26
					Fehlbeträge aus Vorjahren	-24.305,68	
4.	LIQUIDE MITTEL	392.123,31	363.252,47	1.4	Sonderposten		
5.	AKT. RECHNUNGS- ABGRENZUNG			2.	SCHULDEN	174.820,09	437.355,84
				2.1	Geldschulden	128.550,15	421.761,26
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditäts- kred.)	128.550,15	421.761,26
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsge- schäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leis- tungen	5.340,30	3.107,41
				2.4	Transferverbindlichkeiten	36.012,94	8.663,14
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.916,70	3.824,03
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGS- ABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	554.906,82	864.768,83		Bilanzsumme Passiva	554.906,82	864.768,83

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rechtsweg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2014 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 7. März 2017 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, Zimmer 21, aus.

Marienhaf, den 31. Januar 2017

Gemeinde Rechtsweg

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Evers

Jahresabschluss der Gemeinde Upgant-Schott zum 31.12.2014

Der Rat der Gemeinde Upgant-Schott hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 18. Oktober 2016 den Jahresabschluss der Gemeinde Upgant-Schott für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006-33.3-10300/2- Muster 15

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2014 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	Pos.	Bezeichnung	2013	2014
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN	8.971,66	8.667,19	1.	NETTOPOSITION	1.149.136,16	1.106.761,55
2.	SACHVERMÖGEN	360.958,50	387.429,48	1.1	Basis-Reinvermögen	905.922,41	905.922,41
				1.2	Rücklagen	156.927,90	203.802,67
3.	FINANZVERMÖGEN	70.220,18	183.544,40	1.3	Jahresergebnis	46.874,77	-39.845,06
					Fehlbeträge aus Vorjahren		
4.	LIQUIDE MITTEL	720.664,09	541.598,99	1.4	Sonderposten	39.411,08	36.881,53
5.	AKT. RECHNUNGS- ABGRENZUNG			2.	SCHULDEN	11.678,27	14.478,51
				2.1	Geldschulden		
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)		
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	1.881,32	687,09
				2.4	Transferverbindlichkeiten	200,00	62,43
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	9.596,95	13.728,99
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGS- ABGRENZUNG		
	Bilanzsumme Aktiva	1.160.814,43	1.121.240,06		Bilanzsumme Passiva	1.160.814,43	1.121.240,06

Der Jahresabschluss der Gemeinde Upgant-Schott wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2014 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 7. März 2017 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhaf, Zimmer 21, aus.

Marienhaf, den 31. Januar 2017

Gemeinde Upgant-Schott

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Evers

**Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes Nr. 0501 der Gemeinde Upgant-Schott**

Zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0501 (Ringstraße / Sebastianstraße) in Upgant-Schott hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Upgant-Schott im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in seiner Sitzung am 26. Januar 2015 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Da die Bauleitplanung bislang noch nicht ganz zum Abschluss gebracht werden konnte, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Upgant-Schott in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 (NKomVG) die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen. Diese wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre (Satzung und Plan) wird im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10 in 26529 Marienhafte während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 Baugesetzbuch und die Vorschriften des 18 Abs. 3 Baugesetzbuch über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Marienhafte, den 20.02.2017

Gemeinde Upgant-Schott

Der Bürgermeister
-Harms-

Der Gemeindedirektor
-Ihmels-

Jahresabschluss der Gemeinde Wirdum zum 31.12.2014

Der Rat der Gemeinde Wirdum hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 21. Dezember 2016 den Jahresabschluss der Gemeinde Wirdum für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006-33.3-10300/2- Muster 15

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2014 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	2013	2014	Pos.	Bezeichnung	2013	2014
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN	10.396,27	10.225,84	1.	NETTOPOSITION	692.994,43	749.535,99
2.	SACHVERMÖGEN	841.724,64	802.766,47	1.1	Basis-Reinvermögen	340.900,52	388.153,19
				1.2	Rücklagen		
3.	FINANZVERMÖGEN	7.177,19	29.391,80	1.3	Jahresergebnis	-8.933,32	9.428,68
					Fehlbeträge aus Vorjahren	-56.185,99	-56.185,99
4.	LIQUIDE MITTEL			1.4	Sonderposten	361.027,23	351.954,12
5.	AKT. RECHNUNGS- ABGRENZUNG			2.	SCHULDEN	166.303,67	92.108,62
				2.1	Geldschulden	157.583,27	85.375,92
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	75.066,81	8.353,39
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	82.516,46	77.022,53
				2.2	Verb. kreditähn. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	2.582,47	230,81
				2.4	Transferverbindlichkeiten	2.734,33	3.777,87
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.403,60	2.724,02
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGS- ABGRENZUNG		739,50
	Bilanzsumme Aktiva	859.298,10	842.384,11		Bilanzsumme Passiva	859.298,10	842.384,11

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wirdum wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2014 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 7. März 2017 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, Zimmer 21, aus.

Marienhafe, den 31. Januar 2017

Gemeinde Wirdum

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
Evers

Jahresabschluss der Samtgemeinde Brookmerland zum 31.12.2013

Der Rat der Samtgemeinde Brookmerland hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 29. September 2016 den Jahresabschluss der Samtgemeinde Brookmerland für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006-33.3-10300/2- Muster 15

